

# An-/Um-/Abmeldung

## An- /Ummeldung

Wenn Sie eine Wohnung in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham bezogen haben, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen anmelden. Dies gilt auch für einen Umzug innerhalb der Gemeinde.

Bitte bringen Sie zu Ihrer persönlichen Vorsprache im Einwohnermeldeamt (EG 0.13) folgende Unterlagen mit:

- aktuellen Personalausweis und/oder Reisepass,
- [Wohnungsgeberbestätigung](#) Die Wohnungsgeberbescheinigung ist seit dem 01.11.2015 erforderlich. Damit bestätigt der Wohnungsgeber (i.d.R. der Vermieter), dass Sie auch tatsächlich dort eingezogen sind,
- bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland wird die letzte Meldeadresse in Deutschland benötigt.

Die Abmeldung bei Ihrem bisherigen Wohnsitz übernehmen wir elektronisch für Sie.

Sie können Ihre Anmeldung oder Umzug auch vorab bei uns [online anzeigen](#), eine persönliche Vorsprache ist aber trotzdem notwendig.

## Abmeldung

Wenn Sie ins Ausland umziehen und Ihre Wohnung in Deutschland aufgeben, können Sie sich [hier abmelden](#). Die Abmeldung kann online nur von der alleinigen Wohnung in Deutschland erfolgen.

Eine Abmeldebestätigung wird an die Auslandsadresse zugesendet. Bitte lassen Sie auch die Adressänderung im Personalausweis vornehmen.

Ihren Nebenwohnsitz müssen Sie immer am Hauptwohnsitz abmelden.